

Kommunale Starkregenvorsorgekonzepte – 2. Antragsstichtag

<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) hat mit einer aktuellen Pressemitteilung die Mittelaufstockung des Landesprogramms „Kommunale Starkregenvorsorgekonzepte“ um weitere 6 Mio. Euro und somit auch einen zweiten Antragsstichtag bekanntgegeben.</p> <p>Ziel der Förderung ist es, Städte und Gemeinden bei der Vorbereitung auf extreme Wetterereignisse zu unterstützen und Schäden durch Überflutungen zu reduzieren.</p>	
Antragsfrist:	spätestens am 26. Februar 2027
Antragsberechtigte:	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen, Wasser- und Bodenverbände, kommunale nicht wirtschaftlich tätige Unternehmen sowie kommunale Zusammenschlüsse • Interkommunale oder körperschaftsübergreifende Projekte sind ebenfalls möglich (unter Projektverantwortung eines der Verbundpartner)
Fördergegenstand:	<p>Erstellung von kommunalen Starkregenvorsorgekonzepten zum Schutz vor nachteiligen Folgen aus Starkregenereignissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Basis von Starkregengefahrenkarten für bis zu drei Niederschlagszenarien (mind. ein Ereignis mit Starkregenindex 5 und mind. ein Ereignis mit Starkregenindex 7 oder größer). • Grundlage der Konzepte ist der Leitfaden „Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen“. • <u>Inhalte:</u> Bewertung des Schadenpotenzials, Risikoanalyse, Handlungskonzept, Risikokommunikation und Einbeziehung der Öffentlichkeit
Ausgeschlossen:	u. a. bauliche Maßnahmen, Kanalnetzmodellerstellung, Generalentwässerungspläne und Kanalnetzdimensionierungen
Fördersatz:	<ul style="list-style-type: none"> • max. 80 % • max. 90 % für finanzschwache Kommunen (d. h. bei Kommunen, die im Vorjahr im Bedarfszuweisungsverfahren das Kriterium der besonderen Finanzschwäche erfüllen)
Fördersumme:	max. 150.000 Euro bzw. bei interkommunalen und körperschaftsübergreifenden Projekten max. 400.000 Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben:	Fremdleistungen für Konzepterstellung; fundierte Risikokommunikation unter Einbeziehung der Öffentlichkeit

Programmstelle / Ansprechpersonen:	<ul style="list-style-type: none">• <u>Allgemeine Fragen</u>: <i>NBank</i>, u. a. Frau Franke, Herr Kropp und Herr Schleicher-Ottens – Tel.: 0511 / 30031-9415, -9325 bzw. 9392; E-Mail: starkregen@nbank.de• <u>Fachtechnischen Fragen</u>: <i>Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)</i> – E-Mail: HWK@nlwkn.niedersachsen.de• <u>Allgemeinen Fragen zum Leitfaden und zur Musterbeschreibung: Kommunale Umwelt-AktioN (UAN)</u> – E-Mail: starkregen@uan.de
Weiterführende Infos:	<ul style="list-style-type: none">• Richtlinie 26.11.2024-31.12.2028• Pressemitteilung vom 08.05.2026• Programmwebsite der NBank• „Starkregen-Netzwerk Niedersachsen“ Angebot der UAN für niedersächsische Städte und Gemeinden

Für Rückfragen zu der vorliegenden Förderinfo wenden Sie sich bitte an den/die Ansprechpartner/in in Ihrem Landkreis. Gegebenenfalls ergänzend vorliegende Dokumente erhalten Sie dort.